

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 103
BETREFFEND EINRICHTUNG EINES KINDERGARTENS IN DER LIEGENSCHAFT
"SOLITUDE" AN DER KASERNENSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 121
vom 13. Februar 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Der Einrichtung eines Kindergartens in der Liegenschaft
"Solitude" an der Kasernenstrasse im Sinne des vorstehenden
Berichtes wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 39'000.-- wird bewilligt.
Er ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung 1967 zu
belasten.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort
in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 14. März 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder